

Antrag

Hannover, den 25.04.2023

Fraktion der CDU

Ländlicher Wegebau: Die Erschließung des ländlichen Raums anforderungsgerecht weiterentwickeln und bedarfsgerecht finanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Niedersachsen ist ein Land der ländlichen Räume. Folgt man den Angaben im Thünen-Landatlas, so sind in Niedersachsen alle Regionen mit Ausnahme der großen Städte (Hannover, Osnabrück, Oldenburg, Braunschweig, Wolfsburg) und ihres jeweiligen unmittelbaren Umlandes mehr oder minder stark ländlich geprägt. Diese besonders ländliche Prägung erkennt das Thünen-Institut in vielen Landkreisen Niedersachsens.

Charakteristisch für ländliche Räume sind u. a. eine vergleichsweise dünne Besiedlung sowie ein großer Anteil land- und forstwirtschaftlicher Flächen, deren Erschließung die Erneuerung bzw. den Ausbau von Wegen erfordert. Feld- und Forstwege in einem anforderungsgemäßen Ausbauzustand sind eine zentrale Voraussetzung für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen mit modernen Maschinen, haben aber vielfach auch eine herausragende Bedeutung für den (Fahrrad- und Wander-)Tourismus sowie generell für die Freizeitnutzung im ländlichen Raum. In jüngerer Zeit kommen verstärkt die Notwendigkeit der Etablierung eines attraktiven Wegenetzes für die klimafreundliche (E-Bike-)Mobilität sowie die Auswirkungen auf den Wegebau, die sich aus Naturschutz- sowie Renaturierungsmaßnahmen, etwa in Moorregionen, ergeben, hinzu. Zu berücksichtigen ist in Niedersachsen als Moorland Nr. 1 ferner der erhöhte Unterhaltsbedarf vieler Wege aufgrund der in Moorregionen typischen Sackungen. Nach Aussage der Allianz Ländlicher Wegebau entspricht das Wegenetz aktuell vielfach weder in der Qualität noch in der Quantität den Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen.

Für die Kommunen im ländlichen Raum stellt der Wegebau vor diesem Hintergrund eine enorme finanzielle Herausforderung dar, da der Umfang des Wegenetzes in Relation zu Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft und damit dem Steueraufkommen dieser Kommunen vielfach sehr groß ist. Die Kommunen sind daher auf finanzielle Unterstützungsmaßnahmen bei der Bewältigung dieser zentralen Infrastrukturaufgabe angewiesen.

Bis zum Ende der vergangenen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stellte der ländliche Wegebau eine Fördermaßnahme im Rahmen des „Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ (PFEIL) dar. Mit dieser aus dem ELER-Fonds finanzierten Maßnahme wurde die Erneuerung bzw. der Ausbau von Wegen zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen einschließlich erforderlicher Brücken sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes unterstützt.

In der neuen GAP-Förderperiode, die am 01.01.2023 begonnen hat, ist eine Förderung des ländlichen Wegebaus im gemeinsamen Förderkonzept „KLARA 2023-2027 - Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt und regionale Akteur:innen“ der Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg dagegen nicht mehr vorgesehen. Auch der deutsche GAP-Strategieplan enthält den ländlichen Wegebau nicht mehr als eigenständige Interventionsmaßnahme.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung von Kommunen im ländlichen Raum im Aufgabenfeld des ländlichen Wegebaus anzuerkennen,
2. ein Sofortprogramm in Höhe von 10 Millionen Euro zur Unterstützung der dringendsten Maßnahmen des ländlichen Wegebaus aufzulegen,

3. den örtlichen Bedarf auf Landkreisebene differenziert festzustellen und dabei auch zu prüfen, inwieweit durch Maßnahmen der Flurbereinigung der Umfang des ländlichen Wegenetzes ohne Einschränkungen bei der Erreichbarkeit land- und forstwirtschaftlicher Flächen oder der Realisierung sonstiger Ziele des ländlichen Wegebbaus verringert werden kann,
4. festzustellen, in welchem Umfang sich aus den durch die Landesregierung vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes durch Moorbodenschutz Anpassungsbedarfe im ländlichen Wegenetz ergeben werden,
5. die nach Umsetzung des Sofortprogramms verbleibenden Förderlücken, die durch den Wegfall der ELER-Förderung im Bereich des ländlichen Wegebbaus, aktuelle Bedarfe aufgrund veränderter Anforderungen an das ländliche Wegenetz sowie geplante Maßnahmen der Landesregierung, etwa im Bereich des Moorbodenschutzes, entstanden sind bzw. entstehen werden, zu identifizieren und finanziell zu beziffern.
6. ein bedarfsgerechtes, langfristig angelegtes Programm zur Förderung derjenigen Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus, die nicht mehr aus GAP-Mitteln gefördert werden können, aus Landesmitteln aufzulegen und bei der Bemessung seines Umfangs neben den weggefallenen GAP-Mitteln und den festgestellten sonstigen Förderlücken auch die Kostensteigerungen bei Maßnahmen des Wegebbaus zu berücksichtigen,
7. sich auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Bedeutung des ländlichen Wegebbaus in allen ländlichen Regionen als Maßnahme zur Entwicklung ländlicher Räume, des Tourismus, einer klimaschonenden Mobilität sowie des Natur- und Klimaschutzes anerkannt wird und in zukünftigen GAP-Strategieplänen und GAP-Förderperioden wieder adäquat berücksichtigt wird.

Begründung

Im ländlichen Wegebau haben sich durch strukturelle und technologische Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie veränderte Anforderungen in den Bereichen Tourismus, klimafreundliche Weiterentwicklung des Verkehrswegenetzes sowie Naturschutz erhebliche neue Anforderungen ergeben. Diese werden durch das politische Ziel des Klimaschutzes durch Moorbodenschutz aller Voraussicht nach nochmals größer werden. Für ein Flächenland wie Niedersachsen mit einem überdurchschnittlich großen Anteil ländlich geprägter Regionen besitzen diese Entwicklungen eine herausragende Bedeutung.

Die Kommunen im ländlichen Raum stellen diese Entwicklungen vor sehr große Herausforderungen, denen sie angesichts ihrer begrenzten finanziellen Möglichkeiten lediglich unzureichend und oftmals nur zulasten anderer bedeutsamer Aufgaben im kommunalen Bereich gerecht werden können. Nach dem weitgehenden Wegfall der Förderung des ländlichen Wegebbaus aus Mitteln der GAP ist die Situation der Kommunen im ländlichen Raum im Bereich des Wegebbaus nochmals prekärer geworden und erfordert ein Sofortprogramm durch das Land, um dem dringendsten Handlungsbedarf gerecht zu werden. Im Sinne attraktiver ländlicher Räume und gleichwertiger Lebensverhältnisse in Niedersachsen sowie angesichts gesamtgesellschaftlicher Ziele wie des Natur- und Klimaschutzes, zu deren Erreichung der ländliche Raum in besonderer Weise Beiträge leistet, ist darüber hinaus eine bedarfsgerechte und langfristig angelegte Wiederaufnahme der Förderung des ländlichen Wegebbaus unumgänglich. Dieser Antrag fordert die Landesregierung auf, diese Notwendigkeit anzuerkennen, ein Sofortprogramm zur Unterstützung der kommunalen Ebene aufzulegen, die Bedarfe auf Landkreisebene differenziert zu identifizieren und finanziell zu beziffern, über das Sofortprogramm hinaus ein bedarfsgerechtes, langfristig angelegtes Förderprogramm aus Landesmitteln aufzulegen sowie auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union für die Bedeutung des ländlichen Wegebbaus und seine Förderung zu werben.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 26.04.2023)